

zu TOP

Mainz, 17.06.2021

Anfrage 1019/2021 zur Sitzung am 30.06.2021

GFZ-Kaserne Baumpflanzungen (ÖDP)

Die südöstliche Parzelle des überplanten Geländes am Landwehrweg Ecke Jägerstraße (mit roter Umrandung gekennzeichnet) liegt außerhalb der Umzäunung der GFZ-Kaserne und ist eine öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Wiese, die nicht nur von Anwohnern als Spielwiese genutzt wird.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind auf dieser Parzelle 4 Wohngebäude vorgesehen. In den vergangenen ca. 5 Jahren, zuletzt 2019, wurden auf dem bezeichneten Gelände zusätzlich zum vorhandenen älteren Baumbestand 30 junge hochstämmige Laubbäume gepflanzt.

Wir fragen an:

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der bezeichneten Parzelle?
2. Auf wessen Veranlassung wurden die Baumpflanzungen vorgenommen?
3. Wurde der Urheber der Baumpflanzungen, bzw. der Eigentümer des Grundstücks über die Planungen der Stadt informiert?
4. Dient die Parzelle mit der Pflanzung von 30 Bäumen als Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzfläche (LEF)?
 - a) Wenn ja, wie begründet die Verwaltung die Überplanung?
 - b) Wenn ja, wo sind entsprechende Ausgleichsflächen für die wegfallenden Ausgleichsflächen vorgesehen?
 - c) Wenn nein, wo und welcher Art sind Ersatzpflanzungen für die durch die geplante Bebauung entfallenden 30 Jungbäume vorgesehen?

Dr. Claudius Moseler